



B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemein- de Bischofsmais, mittels Deckblatt Nr. 1 – Bereich Hochdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat im Rahmen seiner Sitzung am 18.05.2017 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bischofsmais, Deckblatt Nr. 1, gefasst.

Mit Bescheid vom 08.08.2017 (Az.:F060-B13-D1) hat das Landratsamt Regen den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bischofsmais in der Fassung vom 18.05.2017 genehmigt

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan (Änderung mittels Deckblatt Nr. 1) mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstraße 34, zu den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist da darzulegen.

Gemeinde Bischofsmais
Bischofsmais, den 05.10.2017
Gez.

Nirschl
1.Bürgermeister